

Vereinfachte Flurbereinigung Bleckede-Radegast

Herzlich Willkommen zur Informationsversammlung

28.08.2024 Bleckeder Haus in Bleckede Beginn: 19:00 Uhr



2017/2018

Pressearchiv

Einladung zur Bürgerbeteiligung: Aufstellung eines Wirtschaftswegekonzeptes für Bleckede

Die Stadt Bleckede lässt ein kommunales Wirtschaftswegekonzept erarbeiten, mit dem Ziel, ein zukunftsfähiges, bedarfsgerechtes und auch finanzierbares Wegenetz für die Stadt zu schaffen. Im Januar sind drei Termine zur Bürgerbeteiligung

Bei dem in der Region erstmaligem Projekt wurden in den vergangenen Monaten durch eine von der Stadt Bleckede beauftragten Firma die Wirtschaftswege im gesamten Stadtgebiet erfasst. Anhand der erfassten Daten wurden anschließend Prioritäten für den Ausbau und Unterhaltung festgelegt um den Investitionshedarf an Wegen und Brücken entsprechend des Nutzerverhaltens einzusetzen Sämtliche

2017/2018

Aus Wegenetzkonzept abzuleitende Maßnahmen sollen unter Nutzung von Fördermöglichkeiten umgesetzt werden

- Letztmalig wurde der Ottoweg gefördert
- Anträge zur Förderung des ländlichen Wegebaus konnten sich im Ranking nicht durchsetzen
- 2017 waren die Mittel der aktuellen Förderperiode für die Förderung von einzelnen ländlichen Wege verbraucht
- seit dem: keine Fördermittel für Wegebau mehr in Niedersachsen

Bürgerversammlung und Arbeitskreis

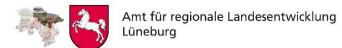
2017/2018

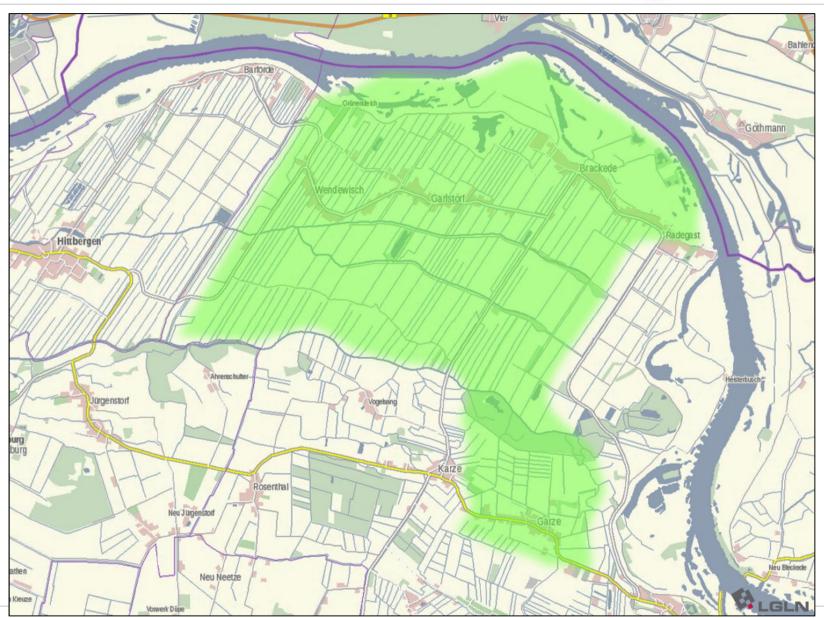
• 2017 erste Gespräche zwischen Stadt Bleckede und ArL

• Bürgerversammlung 04.07.2018

Bildung eines Arbeitskreises im Okt. 2018

Untersuchungsraum





Wirken des Arbeitskreises

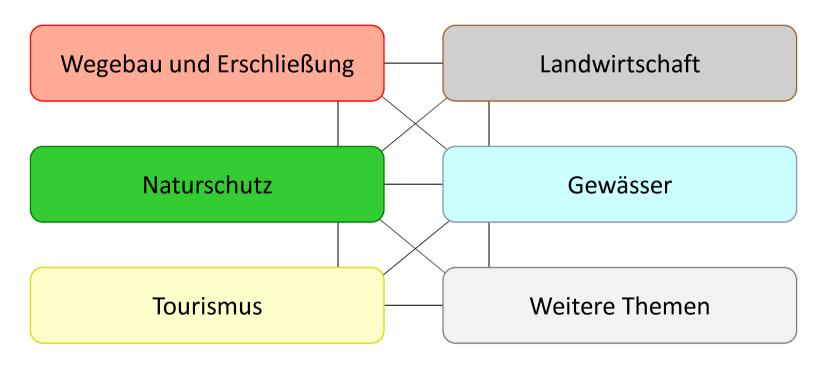


2018-2022

- 9 Arbeitskreissitzungen
- Bedarf und Umfang von Wegebaumaßnahmen besprochen
- notwendige Ausgleichsmaßnahmen eingeplant
- Projekt gegenüber der DRV Vitico abgegrenzt
- notwendige Baukosten ermittelt
- Priorisierung von (Wege-)Baumaßnahmen vorgenommen
- Vorhaben in 2 Teilprojekte aufgeteilt
- Eigenleistungsanteil der Stadt Bleckede eingeworben

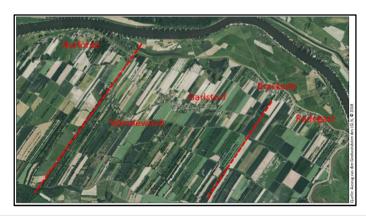
Themen im Arbeitskreis











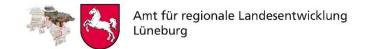
Projektentwicklung /-genehmigung

2022

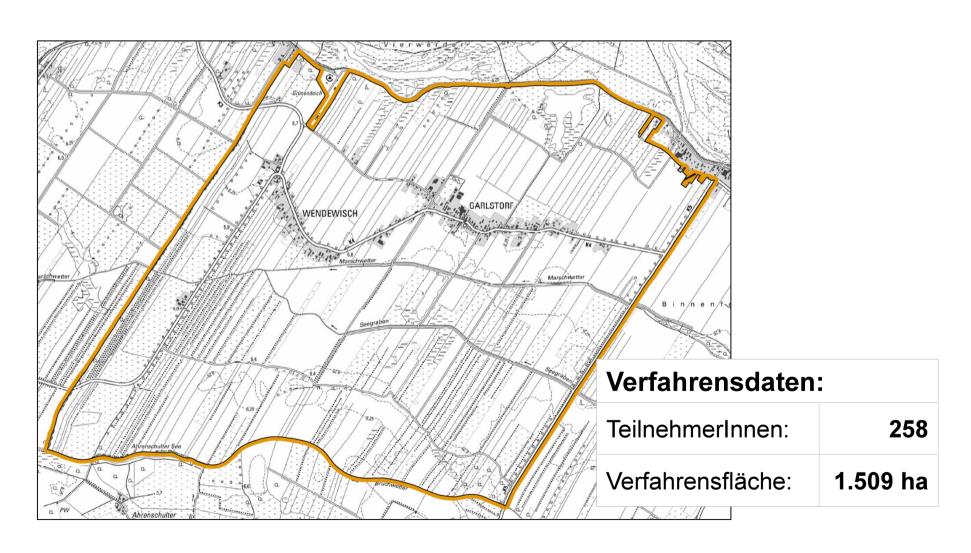
letzte Arbeitskreissitzung 16.06.2022

- Freigabe des Bereiches "Bleckede-Garlstorf" durch ML
- Infomarkt und Einleitung des Verfahrens im Sep./Nov. 2022

Einleitung des Verfahrens



"Bleckede-Garlstorf"



Projektentwicklung /-genehmigung

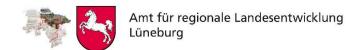


2022/2023

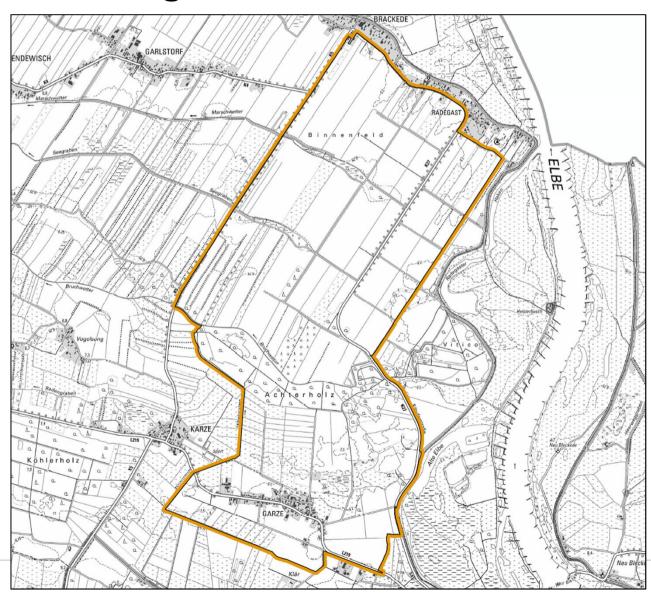
- Zurückstellung des Bereichs "Bleckede-Radegast" durch ML
 - offen war Frage des ökologischen Mehrwerts
 - begrenzte Verfügbarkeit von Fördermitteln

In 2023: Freigabe des Projektes für 2024

Informationen zum Bereich

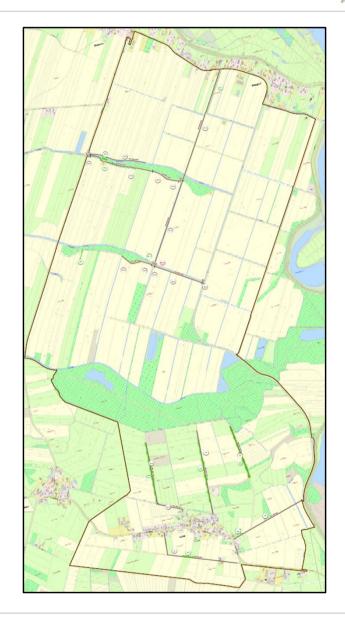


"Bleckede-Radegast"





Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg

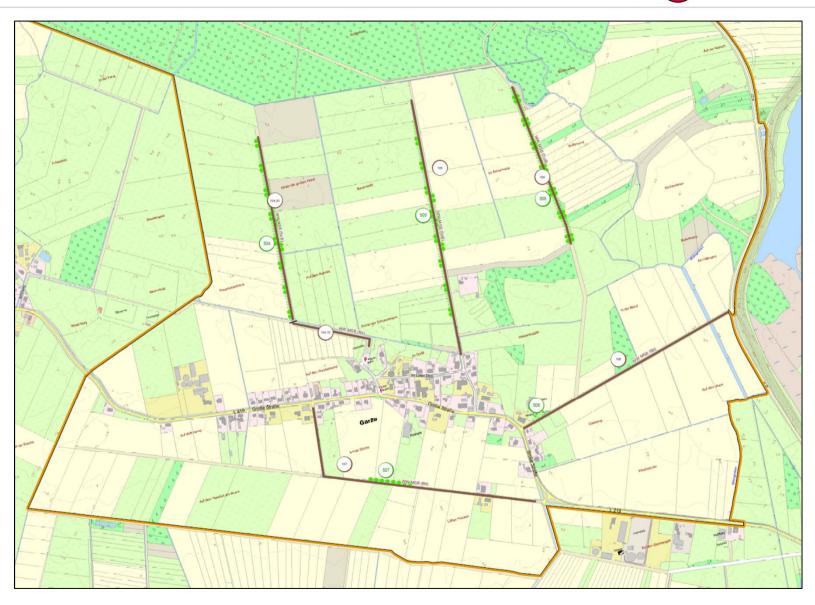


Welche Maßnahmen sind vorgesehen?

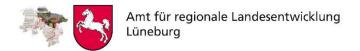




Geplante Maßnahmen



Ziele des Verfahrens (1/4)



Durchführung von Maßnahmen zur Agrarstrukturverbesserung

- Neuordnung und Zusammenlegung von Grundbesitz
- Anforderungsgerechte <u>Befestigung von Wirtschaftswegen</u>
- Sicherstellung der <u>Erschließung</u> von landwirtschaftlichen Flächen
- Überführung von Teilen des Wegenetzes, die sich auf Privatflächen befinden, in kommunale Trägerschaft

Ziele des Verfahrens (2/4)



Ermöglichung von Maßnahmen der naturnahen Entwicklung von Gewässern und des Naturschutzes

- lagerichtige Ausweisung von für den jeweiligen Nutzungszweck geeignete Flächen und derer Erschließung
- Ausweisung und Ergänzung von Gewässerrandstreifen zum Aufbau eines Biotopverbundsystems und zur Unterstützung des Artenschutzes

Ziele des Verfahrens (3/4)

Lösung von Landnutzungskonflikten

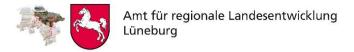
 Lösung von Landnutzungskonflikten zwischen den Belangen der Landwirtschaft und des Hochwasserschutzes / Naturschutzes

Ziele des Verfahrens (4/4)



Vermeidung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur, die durch die Herstellung des Hochwasserschutzdeiches entstehen

- <u>Vermeidung</u> bzw. Reduzierung der zu erwartenden
 <u>Besitzzersplitterung</u> und der Entstehung von Kleinstflurstücken
- Erhaltung nutz- und bewirtschaftbarer <u>Eigentumsstrukturen</u>
- Gewährleistung der Erschließung von Besitzstücken und Nutzungsarten
- vorhandene <u>Infrastrukturanlagen intakt halten</u>

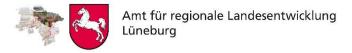


Warum ein "Flurbereinigungsverfahren"? Was bedeutet das?

Eine Flurbereinigung ist ein behördlich geleitetes Grundstückstauschverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz

Eine Flurbereinigung wird durchgeführt:

- vom Amt für regionale Landesentwicklung (Flurbereinigungsbehörde)
- in einem räumlich begrenzten Gebiet (Flurbereinigungsgebiet)
- unter Mitwirkung aller beteiligten GrundstückseigentümerInnen



Was beinhaltet ein "Flurbereinigungsverfahren" noch?

1. Förderung

75% der investiven Kosten

100% der Planungskosten

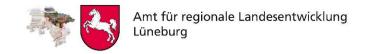
2. Lösungen für die Zukunft

Wegenetz

Flächennutzung

3. Gleichbehandlung aller Eigentümer/innen

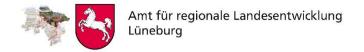
Welche Kosten entstehen?



Kosten EUR

Wegebaumaßnahmen	1.852.000
6.125 m Betonspurbahn, Einmünd. Betonpflaster	
2.050 m bituminöse Befestigung	
570 m Decke ohne Bindemittel	
1 Durchlass	
Landschaftsgestaltende Anlagen	76.000
5.750 m² Saum- und Gewässerrandstreifen	
2.480 m² Ergänzung Baumreihen	
1.000 m² Streuobstwiese	
450 m² Feldhecke	
Maßnahmen zur wertgleichen Abfindung	56.500
z.B. Feldauffahrten	
Vermessungsnebenkosten	140.000
Entschädigungen / Verbindlichkeiten	171.000
Entschädigungen, Verbandsbeiträge	
Summe Ausführungskosten	2.295.500

Finanzierung



Kosten 2.295.500

75 % Förderung durch Zuschüsse EU, Bund, Land 1.721.625

25 % Eigenleistung der Eigentümer*Innen

573.875

davon

Stadt Bleckede

Eigentümer*Innen

368.000

205.875

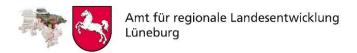
9 % der Gesamtkosten

d.h. aber auch: Ø 240 €/ha

Summe

2.295.500

Verlieren wir Land in der Flurbereinigung?



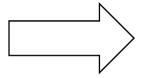
Für die Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen müssen die Teilnehmenden Land nach dem Wert ihrer alten Flächen im Flurbereinigungsgebiet aufbringen Allgemeiner Landabzug

Flächenbedarf für

Wege auf alter Trasse	
Landschaftsgestaltende Anlagen	~ 9.680 m²
Gesamt	~ 9.680 m²
Voraussichtlicher Landabzug	~ 0,13 % der LN

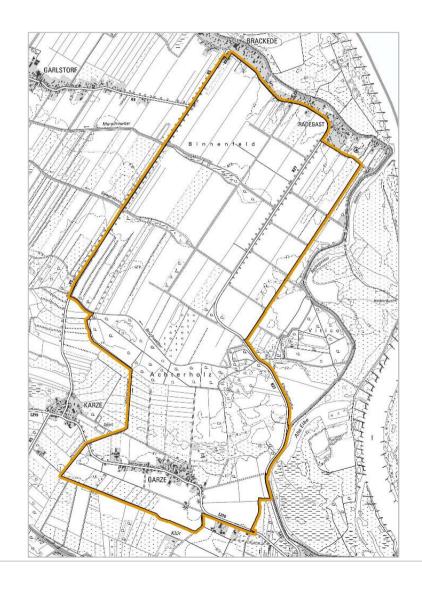


Informationen zum geplanten Flurbereinigungsverfahren "Bleckede-Radegast"

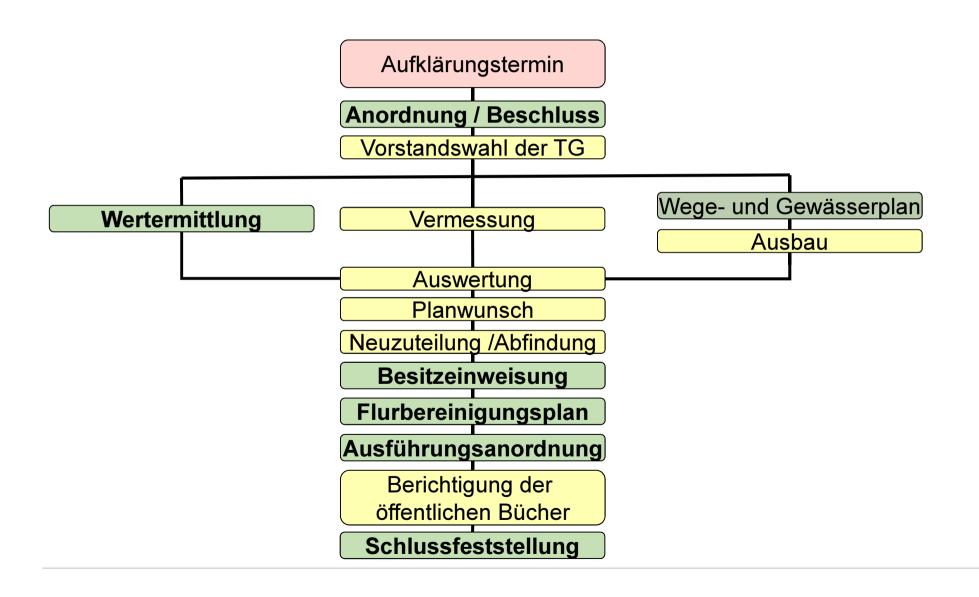


Flurbereinigungsgebiet

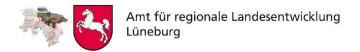
Verfahrensdaten:	
TeilnehmerInnen:	167
Verfahrensfläche:	1.119 ha



Verfahrensablauf



Flurbereinigungsbeschluss



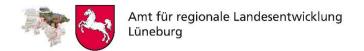
- Voraussetzungen für die Anordnung:
 - Abgrenzung des Verfahrensgebietes ermöglicht die Erreichung der Verfahrensziele.
 - Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange
 - Aufklärung der GrundstückseigentümerInnen

Flurbereinigungsbeschluss



- Anordnung der Flurbereinigungsbehörde durch öffentliche Bekanntmachung
- Feststellung der Verfahrensart und des Flurbereinigungsgebietes
- Entstehung der Teilnehmergemeinschaft als K\u00f6rperschaft des \u00f6fentlichen Rechts
- Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Flurbereinigungsbeschluss



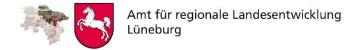
- Veränderungssperre nach § 34 FlurbG für die gesamte
 Verfahrensdauer (...zur Sicherstellung der späteren Wertgleichheit)
- Anordnung der sofortigen Vollziehung
- Hinweise zum Betreten der Grundstücke, zur Ermittlung des Dauergrünlandstatus, zum Datenschutz und zur Veröffentlichung
- Grundstücksgeschäfte werden durch die Flurbereinigung nicht eingeschränkt. Rechtsnachfolger treten in den jeweiligen Stand des Verfahrens ein.

- Die Teilnehmergemeinschaft hat einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand zu wählen.
- Die Flurbereinigungsbehörde lädt zum Wahltermin durch öffentliche Bekanntmachung ein und leitet die Wahl.
- Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Gewählt sind diejenigen mit den meisten Stimmen.

Nächster Schritt: Vorstandswahl Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg

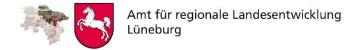
 Wenn Sie Interesse haben, in diesem wichtigen Organ mitzuarbeiten, stellen Sie sich zur Wahl auf oder ermutigen Sie im Vorfeld der Wahl andere geeignete Personen zu kandidieren.

Zu guter Letzt



- Die Flurbereinigung ist ein sehr komplexes Verfahren und wird mehrere
 Jahre in Anspruch nehmen.
- Für ein zufriedenstellendes Ergebnis sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen.
- Sie werden im Laufe des Verfahrens verschiedene Nachweise über ihre Flächen zugesandt bekommen. Scheuen Sie sich nicht, hierzu Fragen zu stellen. Bitte bewahren Sie sämtliche Unterlagen für die Dauer des Verfahrens auf.

Zu guter Letzt



- Veröffentlichungen und Ladungen erfolgen über öffentliche
 Bekanntmachung, die sich nach den jeweiligen Gemeindesatzungen richtet.
- Das ArL wird zu jedem wichtigen Verwaltungsakt Infoveranstaltungen anbieten. Auch auf der Homepage des ArL finden Sie weitere verfahrensbezogene und allgemeine Informationen.
- Sollten Sie Fragen zum Verfahren haben, wenden Sie sich bitte gerne zuerst an die zuständigen BearbeiterInnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Monika Kape

(04131) 6972 345

Monika.Kape@arl-lg.niedersachsen.de

Mara Plönnigs

(04131) 6972 359

Mara.Ploennigs@arl-lg.niedersachsen.de

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg Adolph-Kolping-Straße 12, 21337 Lüneburg www.arl-lg.niedersachsen.de

Diskussion – Aussprache



